

Anlage A zur V/0672/2024

Kurzüberblick

Die Tarife für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder werden mit Wirkung ab 01.01.2025 um 10 % erhöht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird die Weitergabe von Kostensteigerungen in Gebühren- und Entgeltbereichen an die Nutzerinnen und Nutzer umgesetzt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Dieser Beschluss ist Teil des Beschlusses V/0911/2016 – Erhöhung der Entgelte städtischer Sportstätten.						